



Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Sitzung vom 26. März 2019

Eckpunkte für die Stellungnahme der APK-N zum vorgelegten Verhandlungsergebnis „Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU“

Die APK-N teilt die Einschätzung des Bundesrates und erachtet das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Der Abschluss eines Abkommens, welches einen neuen institutionellen Rahmen für den kontinuierlichen und ausgewogenen Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU schafft, soll durch den Bundesrat innert Jahresfrist angestrebt werden.

Folgende Aspekte des vorgelegten Verhandlungsergebnisses sind im Hinblick auf eine Mehrheitsfähigkeit in einer Volksabstimmung durch den Bundesrat weiter zu bearbeiten:

- Gemäss den Erläuterungen zum vorläufigen Verhandlungsergebnis liegt zum Themenbereich der **Flankierenden Massnahmen** ein „EU-Vorschlag“ vor. Diese Ausgangslage erfordert im Hinblick auf eine Unterzeichnung des Abkommens eine Klärung mit der EU und den Sozialpartnern. Das Schweizerische Kontrollregime gegen Lohndumping und missbräuchliche Beschäftigungsbedingungen muss dabei in Übereinstimmung mit der Durchsetzungsrichtlinie und der revidierten Entsenderichtlinie als eigenständiges Lohnschutzmodell und mit der heutigen Wirkung mindestens gleichwertig bestehen bleiben.
- Die Schweiz hat die Übernahme der **Unionsbürgerrichtlinie** in ihrem Verhandlungsmandat explizit ausgeschlossen. Entsprechend ist es positiv zu werten, dass diese im Abkommen nicht erwähnt ist. Der Bundesrat soll im Hinblick auf eine Unterzeichnung des Abkommens klären, dass die Übernahme der Richtlinie sich an der Arbeitnehmerfreizügigkeit gemäss Freizügigkeitsabkommen orientiert.
- Die Umsetzungsschritte der **dynamischen Rechtsentwicklung** verlangen zudem noch innerstaatliche Rechtsvorschriften („Umsetzungsgesetz“), damit die parlamentarischen Rechte, die Rechte der Kantone und der Stimmberechtigten in den verschiedenen Schritten geklärt werden.

Zu den weiteren Aspekten des vorgelegten Verhandlungsergebnisses wie die Streitbeilegung, die Staatlichen Beihilfen, die Revision der Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen und zur Kündigungsklausel erwartet die APK-N die nötigen vertiefenden Klärungen durch den Bundesrat.